W-01-473

Recht auf Wohnen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Daniela Wagner (KV Darmstadt)

Änderungsantrag zu W-01

Von Zeile 472 bis 478:
voranschreitende Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen wollen wir so nicht hinnehmen. ~~Die Kommunen können heute schon in sogenannten Milieuschutzgebieten die Umwandlung von Wohnungen in Eigentumswohnungen untersagen. Bedingungen und Befristungen werden wir weitgehend abschaffen, so dass eine Kommune mit angespanntem Wohnungsmarkt eine Umwandlung ausnahmslos und stadtweit untersagen kann, wenn sie es für geboten hält. Wir setzen verstärkt auf das städtebauliche Instrument des Milieuschutzes, um die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung in Gebieten mit hohem Verdrängungsdruck zu erhalten.~~Zwar können Kommunen schon heute in sogenannten Milieuschutzgebieten die Umwandlung von Wohnungen in Eigentumswohnungen untersagen, allerdings bestehen Schlupflöcher, so dass Eigentumsumwandlungen in Milieuschutzgebiet noch möglich sind. Wir setzen verstärkt auf das städtebauliche Instrument des Milieuschutzes, um die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung in Gebieten mit hohem Verdrängungsdruck zu erhalten. Hierfür wollen wir die Befristungen und Ausnahmen, etwa dass in Milieuschutzgebieten innerhalb von sieben Jahren ausschließlich an Mieter*innen und Mieter verkauft werden darf, abschaffen.

Begründung

Soziale Erhaltungsverordnungen (Milieuschutzgebiete) zielen zu Recht nicht auf ganze Städte, sondern auf bestimmte Viertel und Gebiete in denen droht, dass sich die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aufgrund von Verdrängung verändert. Grundlage für die Festlegung eines Milieuschutzgebietes ist ein von der Gemeinde in Auftrag gegebenes Gutachten, dass untersucht ob Verdrängungsprozesse in einem Viertel drohen. Das Baurecht bietet den Kommunen dann verschiedene Instrumente, mit denen sie einem drohenden Verdrängungsprozess entgegenwirken können, wie etwa die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen. Es ist nicht ersichtlich wieso von dieser Praxis abgewichen werden sollte und Instrumente des Milieuschutzes einfach auf ganze Städte angewendet werden sollte. Wir sollten wo geboten bestehende Instrumente schärfen und die Kommunen in die Lage versetzen bestehendes Recht verstärkt anzuwenden anstatt immer neue Rechtstatbestände zu schaffen.

weitere Antragsteller*innen

Hildegard Förster-Heldmann (KV Darmstadt); Gabriele C. Klug (KV Köln); David Vaulont (KV Freiburg); Martina Lilla-Oblong (KV Gelsenkirchen); Manfred Beck (KV Gelsenkirchen); Rainer Lagemann (Steinfurt KV); Nicolá Lutzmann (KV Heidelberg); Uwe Janssen (KV Esslingen); Jan Matzoll (KV Recklinghausen); Christian Trede (KV Hamburg-Altona); Bettina Hoffmann (KV Schwalm-Eder); Stephan Heymann (Hamburg-Eimsbüttel KV); Mona Neubaur (KV Düsseldorf); Tilo Fuchs (KV Berlin-

Mitte); Markos Jung (KV Rhein-Sieg); Mona Hille (Berlin-Mitte KV); Felix Beutler (KV Berlin-Lichtenberg); Heike Absch (KV Oberhavel); Wolfgang Höckh (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)